

Teilnahmebedingungen für Qualifizierungsangebote der Graduiertenakademie

1. Die Angebote der Graduiertenakademie stehen grundsätzlich allen an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg immatrikulierten Promovierenden sowie allen promovierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in einer frühen Karrierephase, Nachwuchsgruppenleitungen und Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren mit und ohne Tenure Track der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg offen. Darüber hinaus können Promovierende der Hochschule Bremen, der Hochschule Emden/Leer, der Jade Hochschule, der Universität Bremen sowie promovierende und promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des HIFMB an den Angeboten teilnehmen.

Die Anmeldung zur Teilnahme ist verbindlich.

2. Es wird kein Teilnahmeentgelt erhoben. Die Durchführung eines Angebots kommt zustande, wenn eine für das jeweilige Format angemessene Mindestzahl von Anmeldungen vorliegt. Wird die erforderliche Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, kann die Graduiertenakademie das Angebot aussetzen.

3. Die Graduiertenakademie bestätigt per E-Mail die Anmeldung. Bei unentschuldigtem Nichterscheinen kann die Graduiertenakademie die Teilnehmerin oder den Teilnehmer für die folgenden zwölf Monate von weiteren Anmeldungen für die Angebote der Graduiertenakademie ausschließen. Bei Begründungen der Nichtteilnahme wie Krankheit, Unfall, Todesfall in der Familie und höherer Gewalt kann die Graduiertenakademie auf die Sperrung verzichten. In Zweifelsfällen entscheidet die Graduiertenakademie.

4. Die Teilnahmeberechtigten können sich nur individuell für die Kurse anmelden. Die Anmeldung mehrerer Personen ist unzulässig. Es gilt das Prinzip der Erstanmeldung („first come, first served“).

5. Anmeldungen, die wegen Überbelegung nicht berücksichtigt werden konnten, werden auf Wunsch und nach erteilter, widerruflicher Zustimmung in einer Warteliste geführt.

6. Die Angaben aus den Anmeldeformularen (insbesondere Angabe zur Promotion sowie E-Mail-Adresse) werden an die Trainerinnen und Trainer zur Vorbereitung weitergeleitet. Diese setzen sich ggf. im Vorfeld der Veranstaltung mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern in Verbindung.

7. Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, ihre gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen haften – auch außervertraglich – nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Davon unberührt bleibt die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder von vertragswesentlichen Pflichten (Kardinalpflichten). Eine Haftung für eingebrachte Sachen wird nicht übernommen.

10. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht. Die Vertragspartner verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die der in den unwirksamen Bestimmungen enthaltenen Regelungen in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden.

(Stand: 22.09.2022)